Stadtratsfraktion der Dachauer Grünen

Luise Krispenz Jasmin Lang Thomas Kreß Richard Seidl Martin Modlinger Sarah Jacob



Große Kreisstadt Dachau z.H. Herrn Oberbürgermeister Hartmann Konrad-Adenauer-Str. 2-6 85221 Dachau

Dachau, 08.09.2024

ANTRAG: Tempo 30 in der Pollnstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Dachau führt in der Pollnstraße mit der Eröffnung der neuen KiTa durchgehend Tempo 30 ein.

Begründung:

In der Pollnstraße gibt es dann eine große Kita sowie den Schulstandort Steinstraße inklusive Schulbushaltestelle. Sie ist daher auch Schulweg.

Es gibt immer wieder Verkehrsunfälle, wenn auch meist nur mit Leichtverletzten Personen.

Durch die fast durchgehende Reihe parkender Fahrzeug auf der Westseite ist es schwer erkennbar wenn Personen auf die Fahrbahn treten.

Hier noch der Unfallatlas

https://unfallatlas.statistikportal.de/

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Mehrere Tempo 30 Schilder.

Für die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

Jasmin Lang

Fraktionsvorsitzende



Frau Stadträtin Jasmin Lang Wallbergstraße 17 85221 Dachau

Dachau, 17.10.2024

Tempo 30 auf der Pollnstraße

Sehr geehrte Frau Lang,

mit Schreiben vom 10.09.2024 stellten Sie den Antrag, in der Pollnstraße mit der Eröffnung der neuen KiTa die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgehend auf 30 km/h zu begrenzen.

Eine Überprüfung durch die zuständigen Abteilungen Tiefbau und Ordnungsamt gemeinsam mit der Polizeiinspektion Dachau (im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau unter Beteiligung des Verkehrsreferenten Herrn Koch) ergab, dass nach dem bisher geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung die Voraussetzungen für ein durchgehendes Tempo 30 in der Pollnstraße nicht gegeben sind.

Mit der neuen StVO-Novelle 2024 wurde der Katalog der Fallkonstellationen für die Ausweisung von Tempo 30 erweitert. Allerdings sind die notwendigen Verwaltungsvorschriften (VwV) hierzu erst im Frühjahr 2025 zu erwarten. Gleichzeitig wird auch der Neubau der KiTa noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher macht es Sinn, Ihren Antrag aktuell zurück zu stellen, bis die neuen rechtlichen Vorschriften im Detail bekannt sind und diesen erst danach im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu behandeln.

Ich hoffe, Sie sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden. Für Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn Januschkowetz (Tel. 75-214) wenden.

In en so

Freundliche Grüße

Florian Hartmann Oberbürgermeister

> AZ: 0241.81 / 1.4 Ordnungsamt Schriftstück-Nr.: 849472